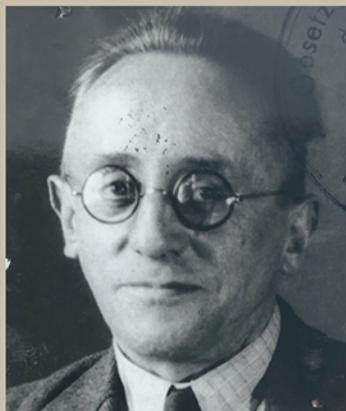


Herausgegeben von  
Maik Tändler



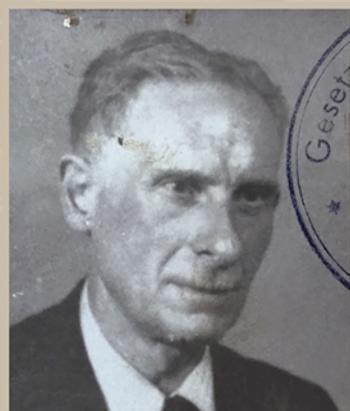
In der NS-Zeit  
verfolgte  
Abgeordnete des  
saarländischen  
Landtags



Ein Handbuch



Wallstein



In der NS-Zeit verfolgte Abgeordnete  
des saarländischen Landtags  
Ein Handbuch



# In der NS-Zeit verfolgte Abgeordnete des saarländischen Landtags

## Ein Handbuch

Herausgegeben von Maik Tändler  
Bearbeitet von Sabine Jäger

Mit einem Vorwort  
von Norbert Frei

Wallstein Verlag

Diese Veröffentlichung wurde gefördert durch das  
Präsidium des Landtags des Saarlandes

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag GmbH 2023

Vom Verlag gesetzt aus der Sabon und der TradeGothic

Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf

Umschlagfotos: Von links nach rechts und oben nach unten:

Karl Hoppe, Bartholomäus Koßmann, Richard Kirn, Heinz Braun,

Emil Straus, Johannes Hoffmann, Angela Braun-Stratmann, Gustav Levy

ISBN (Print) 978-3-8353-5363-3

ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-8449-1

# Inhalt

Vorwort \_\_\_\_\_ 7

Maik Tändler

Einleitung \_\_\_\_\_ 11

Der Nationalsozialismus an der Saar: Geschichte, Nachgeschichte und Erforschung **12** – NS-Verfolgung: Definition, Auswahl und Quellenbasis **25** – NS-Verfolgte im saarländischen Landtag: quantitative Auswertung **34**

Sabine Jäger

Biographien \_\_\_\_\_ 41

Zum Aufbau der Einträge **43** – Louis Arend **45** – Heinrich Barth **49** – Fritz Basel **52** – Claus Becker **59** – Georg Blank **65** – Josef Born **68** – Heinz Braun **73** – Angela Braun-Stratmann **85** – Karl Brettar **91** – Wilhelm Cullmann **94** – Heinrich Danzebrink **96** – Norbert Engel **99** – Karl Etienne **102** – Jakob Fuchs **106** – Karl Germann **108** – Peter Groß **111** – Ludwig Habelitz **113** – Edgar Hector **116** – Johannes Hoffmann **120** – Karl Hoppe **126** – Rudolf Hussong **131** – Paul Kärcher **134** – Richard Kirn **137** – Bartholomäus Koßmann **144** – Ernst Kunkel **148** – Gustav Levy **155** – Anton Merziger **160** – Hermann Petri **163** – Karl Petri **171** – Richard Radziewsky **174** – Richard Rauch **179** – Hans Ruffing **182** – Fritz Savioli **184** – Luise Schiffgens **186** – Hans Schmidt **190** – Georg Schulte **192** – Franz Singer **198** – Emil Straus **202** – Heinrich Strauß **207** – Hermann Trittelvitz **210** – Heinrich Wacker **217** – Fritz Westermann **221** – Oswald Weyrich **223** – Peter Zimmer **227** – Walter Zimmer **231**

Abkürzungen	234
Archive	236
Literatur	238
Datenbanken	246
Personenregister	247

# Vorwort

Das vorliegende Handbuch versammelt biographische Einträge zu insgesamt 45 ehemaligen Abgeordneten des saarländischen Landtags, die als Verfolgte des NS-Regimes gelten können. Als Ergebnis eines dreijährigen Forschungsprojekts, dessen Förderung Ende 2018 vom Präsidium des Landtags des Saarlandes beschlossen wurde und das seit Juli 2019 von Sabine Jäger an meinem Lehrstuhl bearbeitet worden ist, kann es den Anspruch erheben, den neuesten Stand der Forschung zu präsentieren. Vorausgegangen war eine ebenfalls vom Landtag geförderte Vorstudie zur NS-Belastung saarländischer Landtagsabgeordneter, die 2016 in Jena von Dr. Maik Tändler durchgeführt worden ist und die über die Website des saarländischen Landtags eingesehen werden kann.

Die Dokumentation der Lebenswege jener Landtagsabgeordneten, die Opfer von Entrechtung und Verfolgung unter nationalsozialistischer Herrschaft geworden sind, stellt einen Beitrag zur historisch-politischen Würdigung dieser Menschen dar, betritt aber auch ein geschichtswissenschaftlich noch kaum bearbeitetes Feld. Die Forschung der letzten Jahre hat sich, gleichsam im Fahrwasser der sogenannten Behördenforschung, vielmehr auf die NS-Belastung der Mitglieder der Landesparlamente konzentriert. Das hat seine Berechtigung, schließen sich daran doch grundlegende Fragen nach den Erfolgen und Misserfolgen der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und den möglichen Defiziten der Demokratieentwicklung in den ersten ein bis zwei Jahrzehnten der Bundesrepublik an. Desiderat geblieben ist dabei allerdings die wissenschaftliche Befassung mit den Opfern des NS-Regimes, die nach 1945 gerade im Saarland eine entscheidende, wenn auch umstrittene Rolle bei

der politischen Neugestaltung gespielt haben. Das spiegelt sich, wie die hier vorgelegten Rechercheergebnisse zeigen, auch in der personellen Zusammensetzung des Landtags in der Zeit des autonomen Saarstaats wider: Rund die Hälfte aller Abgeordneten, die in den ersten beiden Wahlperioden (1947-1952 und 1952-1955) ein Mandat ausübten, waren nach den von uns zugrunde gelegten Kriterien Opfer nationalsozialistischer Verfolgung. Entsprechende Vergleichsdaten zu anderen Landesparlamenten fehlen zwar, doch darf angenommen werden, dass es sich hierbei um einen außergewöhnlich großen Anteil handelte. Wie die nachfolgende Einleitung im Detail erläutert, haben sich die Verhältnisse jedoch mit der dritten Landtagswahl (zwei Monate nach der im Oktober 1955 abgehaltenen Volksbefragung über das sogenannte Saarstatut) tiefgreifend verändert.

Die Biographien einiger der in dieses Handbuch aufgenommenen Personen sind aufgrund ihrer herausgehobenen politischen Bedeutung bereits gründlich erforscht. Hier sei nur Johannes Hoffmann genannt, erster Ministerpräsident des Saarlands und zugleich Landtagsabgeordneter der Christlichen Volkspartei. Für etliche andere Einträge gilt jedoch, dass sie bislang allenfalls verstreut vorliegende Informationen zu den betreffenden Biographien zusammentragen oder diese überhaupt zum ersten Mal auf archivalischer Grundlage rekonstruieren. In vielen Fällen konnten dabei auch in älteren Darstellungen zu findende Ungenauigkeiten behoben und Irrtümer korrigiert werden. Dass zu den bisher in der Forschung vernachlässigten Personen auch prominente politische Führungsfiguren zählen, zeigt das Beispiel des Sozialdemokraten Heinz Braun; er war in der Weimarer Republik Vorstandsmitglied und Rechtsvertreter des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, später dann im Saarland Landtagsabgeordneter und zeitweise Justizminister in der Regierung Hoffmann. Seine Verfolgungs- und Emigrationsgeschichte wird in diesem Handbuch erstmals ausführlich anhand von Archivquellen nachgezeichnet.

Ich darf mich an dieser Stelle beim Präsidium des Landtags und bei dessen seinerzeitigem Präsidenten Herrn Stephan Toscani für die Beauftragung meines Lehrstuhls bedanken.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Christoph Zeyer, dem Direktor beim Landtag des Saarlandes, sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unser Projekt von Beginn an wohlwollend begleitet und dafür Sorge getragen haben, dass Frau Jäger auch unter den schwierigen Bedingungen der Corona-Pandemie Zugang zu wichtigen Archivalien im Landtagsarchiv erhielt. Schließlich gilt mein Dank Frau Landtagspräsidentin Heike Becker für die freundliche Aufnahme unserer Forschungsergebnisse und die Ermöglichung ihrer Drucklegung in Gestalt dieses Buches.

Dank gilt darüber hinaus all jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den einschlägigen Archiven, die Frau Jäger bei ihren Recherchen unterstützt und damit zum Gelingen des Projekts beigetragen haben. Namentlich erwähnt werden sollen Herr Josef Welsch, Leiter des Archivs des Landtags des Saarlandes, Herr Dr. Peter Wettmann-Jungblut vom Archiv des Saarlandes und Herr Patric Bies, Regionalbüroleiter der Peter Imandt Gesellschaft/Rosa Luxemburg Stiftung Saarland, die jederzeit für fachliche Auskünfte zur Verfügung standen und bei der Suche nach Quellenmaterial halfen.

Jena, im Sommer 2022

Norbert Frei



**Maik Tändler**

## Einleitung

Es war keine Selbstverständlichkeit, dass zu den Abgeordneten, die in der ersten Wahlperiode des saarländischen Landtags ein Mandat ausübten, auch Gustav Levy zählte. Der in St. Johann geborene jüdische Anwalt hatte 1936 wegen der zunehmenden antisemitischen Repressionen mit seiner Familie Saarbrücken verlassen und war nach Frankreich emigriert. Aber auch dort verschärfte sich die Lage mit dem Einmarsch der Wehrmacht im Sommer 1940 und der Errichtung des Vichy-Regimes im unbesetzten Teil des Landes, auf dessen Unterstützung sich die Deutschen bei der Durchführung antijüdischer Maßnahmen bis hin zu den Deportationen »nach dem Osten« verlassen konnten. Die Levys überlebten, versteckt unter elenden Bedingungen, mit Glück den Holocaust, doch 18 ihrer Angehörigen wurden ermordet. Dennoch kehrte die Familie Ende 1945 nach Saarbrücken zurück; Gustav Levy nahm seine Tätigkeit als Rechtsanwalt wieder auf und wurde 1947 Landtagsabgeordneter.

Unter den in diesem Handbuch dokumentierten 45 Biographien von saarländischen Landtagsabgeordneten, die in der Zeit des Nationalsozialismus in der ein oder anderen Weise von Verfolgung betroffen waren, ist diejenige Gustav Levys zweifellos eine der bewegendsten, zählte er als Jude doch zu den wenigen »rassisch« Verfolgten, die auch im Exil um ihr eigenes Leben und das ihrer Familie fürchten mussten. Das breite Spektrum dessen, was sich unter dem Begriff der NS-Verfolgung zusammenfassen lässt, wird im Verlauf dieser Einleitung noch zu erläutern sein. Zunächst soll jedoch die ganz eigene und wechselvolle, häufig als »Sonderweg« beschriebene Geschichte des Saarlands im 20. Jahrhundert skizziert werden, um die Biographien

der Verfolgten in ihren historischen Zusammenhang einordnen zu können. Als herausragende Wegmarken dieser Geschichte können die als Saarabstimmungen bekannten Volksentscheide gelten, die 1935 und 1955 stattfanden und die auch für die meisten der hier Biographierten politisch wie persönlich einschneidende Ereignisse darstellten.<sup>1</sup>

### Der Nationalsozialismus an der Saar: Geschichte, Nachgeschichte und Erforschung

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde das Saargebiet, das nicht ganz die Fläche des heutigen Saarlands umfasste, nach den entsprechenden Bestimmungen des Versailler Vertrags vom Deutschen Reich abgetrennt und unter Völkerbundsmandat gestellt. Das war der unter den alliierten Siegermächten ausgehandelte Kompromiss hinsichtlich der von Frankreich gewünschten Annexion, an deren Stelle nun eine forcierte Einbindung des für den Kohlebergbau bedeutenden Saargebiets in den französischen Wirtschaftsraum stattfand. Der Versailler Vertrag sah zugleich einen nach 15 Jahren, also 1935, abzuhaltenden Volksentscheid über den politischen Status des Saargebiets vor.<sup>2</sup>

Die Bedeutung einer Rückkehr des Saargebiets zu Deutschland änderte sich jedoch mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Deutschen Reich dramatisch. Das Saargebiet wurde 1933 Zufluchtsort für zahlreiche NS-Gegner aus dem Reich, von denen sich viele in dem bald einsetzenden Abstimmungskampf in der sogenannten Status-quo-Front gegen eine Eingliederung in ein nationalsozialistisches Deutschland engagierten.<sup>3</sup> Bis auf kleinere frankophile Gruppierungen, die ihren Sitz überwiegend im

---

<sup>1</sup> Linsmayer, Geburt; Busemann, Saarabstimmungen.

<sup>2</sup> Vgl. allgemein zur Saar-Geschichte in der Zeit des Völkerbundsmandats Zenner, Parteien; Jacoby, Herrschaftsübernahme; Linsmayer, Politische Kultur.

<sup>3</sup> Vgl. zum Abstimmungskampf neben der bereits genannten Literatur: Schneider, Saarpolitik; Mühlen, Abstimmungskampf; Paul, Deutsche Mutter; Gestier, Parteien; Linsmayer, 13. Januar; Busemann, Saarabstimmungen.

einst zu Frankreich gehörenden Raum Saarlouis hatten,<sup>4</sup> standen die politischen Parteien richtungsübergreifend bis 1933 geschlossen hinter der Rückgliederung. Als erste und am entschiedensten änderten die saarländischen Sozialdemokraten, die zunächst noch auf ein schnelles Scheitern der Regierung Hitler gehofft hatten, im Herbst 1933 ihre Position. Ihr Vorsitzender Max Braun war zweifellos der von den Nazis meistgehasste Politiker an der Saar, und er blieb auch im Exil in Frankreich und Großbritannien führend im Kampf gegen das NS-Regime.<sup>5</sup>

Die saarländische KP hingegen führte zunächst noch mit nationalistischen Parolen ihren Kampf gegen den »französischen Imperialismus« und für die Rückgliederung an das Deutsche Reich fort, in dem aus ihrer Sicht eine kommunistische Revolution bevorstand. Das änderte sich erst im Sommer 1934, als die Komintern einen Kurswechsel hin zu einer Einheitsfront mit den zuvor als »Sozialfaschisten« bekämpften Sozialdemokraten an der Saar beschloss, mit dessen Umsetzung Herbert Wehner betraut wurde. Die beiden Arbeiterparteien schlossen sich nun mit einigen kleineren Parteien und Gruppen zur Freiheitsfront zusammen.

Anders sah es bei den Gewerkschaften aus. Die im Saargebiet bedeutenden christlichen Gewerkschaften schlossen sich schon im Oktober 1933 der nationalsozialistischen Deutschen Arbeitsfront Saar an. Auch die Freien Gewerkschaften, obwohl eng mit der Sozialdemokratie verbunden, konnten nicht für die Status-quo-Front gewonnen werden. Es waren dann nicht die Gewerkschaften als Ganzes, sondern einzelne ihrer Mitglieder, die sich an führender Stelle gegen die Rückgliederung in das Deutsche Reich engagierten. Zu erwähnen sind etwa die Sozialdemokraten Max

---

4 Dazu zählte die Saarländische Wirtschaftsvereinigung, deren Mitbegründer und Vorsitzender Jakob Hector war; dessen politisch gleichgesinnter und 1935 mit ihm nach Frankreich emigrierter Sohn Edgar Hector war von 1947 bis 1955 MdL der CVP und seit 1951 Innenminister der Regierung Hoffmann. Nach dem Scheitern des Saarstatuts zog Hector, der die französische Staatsbürgerschaft besaß, 1956 erneut nach Frankreich. Vgl. auch Lempert, Saarland; Burgard, Hector.

5 Paul, Max Braun; Braun verstarb 1945 im Exil in London kurz vor seiner geplanten Rückkehr an die Saar.

Bock, Vorsitzender des Metallarbeiterversbands Saar, und Richard Kirn, Bezirksleiter des saarländischen Bergarbeiterverbands in Sulzbach, später Minister für Arbeit und Wohlfahrt im ersten und dritten Kabinett Hoffmann und als Landtagsabgeordneter auch in diesem Band vertreten.<sup>6</sup>

Als letzte und für die Saarpolitik nach 1945 besonders wichtige Gruppe ist die katholische Opposition gegen den Nationalsozialismus zu nennen. Das Zentrum, politischer Repräsentant des katholischen Milieus, war im Saargebiet mit seiner zu drei Vierteln katholischen Bevölkerung traditionell die stärkste Partei. Es ging wie alle anderen bürgerlichen und konservativen Parteien 1933/34 in der Deutschen Front auf, einer für den Abstimmungskampf gegründeten Einheitsbewegung für die Rückgliederung an das Deutsche Reich. Gesteuert wurde die Deutsche Front von der NSDAP, die jedoch an der Saar noch über keine gefestigte Massenbasis verfügte und deshalb öffentlich sichtbare Führungsfunktionen bekannten Zentrums-Politikern überließ.<sup>7</sup> Aus den Reihen des Zentrums spaltete sich jedoch eine kleine Minderheit von entschiedenen NS-Gegnern ab, die zusammen mit einigen Geistlichen und christlichen Gewerkschaftsvertretern die katholische Opposition gegen den Nationalsozialismus und die Rückgliederung des Saargebietes bildeten. Ihr unbestrittener Kopf war Johannes Hoffmann, langjähriges Zentrums-Mitglied und Journalist bei der katholischen *Saarbrücker Landeszeitung*, als deren Chefredakteur er Anfang 1934 wegen seiner antinationalsozialistischen Haltung entlassen wurde.

Die Status-quo-Befürworter konnten am Ende jedoch nur wenig ausrichten: Bei einer Wahlbeteiligung von 98 Prozent votierten beim Referendum vom 13. Januar 1935 über 90 Prozent der rund 528 000 Abstimmenden für den Anschluss an das Deutsche Reich, für den Erhalt des Status quo hingegen optierten mit 46 613 Stimmberechtigten etwas weniger als 9 Prozent. Der Völkerbund verfügte daraufhin

---

6 Zu Max Bock, später Abgeordneter im Hessischen Landtag, vgl. den Hinweis bei Schneider, Saarpolitik, S. 483, sowie ausführlich Mielke, Max Bock.

7 Paul, NSDAP, hier S. 68-75.

zum 1. März 1935 die Rückgliederung des Saargebiets ins Deutsche Reich.

Als das Abstimmungsergebnis feststand, setzte eine Emigrationswelle ein. Je nach Schätzung flüchteten bis zu 6000 Menschen – saarländische und zuvor ins Saargebiet geflüchtete NS-Gegner und saarländische Juden – zumeist in das benachbarte Frankreich.<sup>8</sup> Darunter waren auch die führenden Exponenten der Status-quo-Front, die zum Teil ihren Kampf gegen das NS-Regime im Exil fortsetzten. Mit der deutschen Besetzung Frankreichs im Juni 1940 waren dann viele erneut zur Flucht in alle Welt gezwungen; etliche fielen auch der Gestapo in die Hände oder wurden von den Behörden des Vichy-Regimes an diese ausgeliefert, so Richard Kirn und die beiden späteren sozialdemokratischen Abgeordneten des saarländischen Landtags Hermann und Karl Petri.

Im März 1945 wurde das Saargebiet zunächst von amerikanischen Truppen eingenommen und nach der deutschen Kapitulation der französischen Besatzungszone zugeschlagen. Nachdem sich Frankreich mit dem Versuch, die deutschen Gebiete links des Rheins einzugliedern, bei den alliierten Partnern nicht durchsetzen konnte, wurde schließlich eine Verfassung für ein formal autonomes, jedoch unter französischer Aufsicht stehendes und wirtschaftlich an Frankreich angeschlossenes Saarland ausgearbeitet. Sie trat am 17. Dezember 1947, rund anderthalb Jahre vor Gründung der Bundesrepublik, in Kraft.<sup>9</sup> Zu den Mitgliedern der von der französischen Militärregierung am 23. Mai 1947 eingesetzten Verfassungskommission zählte dabei ein beträchtlicher Teil der im Nationalsozialismus verfolgten späteren Landtagsabgeordneten. Allerdings stimmten diese in der Gesetzgebenden Versammlung, aus der nach Annahme der Verfassung der erste Landtag wurde, nicht geschlossen für

8 Schneider, Saarpolitik, S. 500; siehe für weitere Literatur zur Geschichte des Saargebiets im Nationalsozialismus den unten folgenden Abschnitt zur Forschungsgeschichte.

9 Grundlegend zu Besatzungszeit und Saarstaat: Hudemann/Poidevin/Maas, Saar; Möhler, Entnazifizierung; Hudemann u. a., Grenz-Fall; Linsmayer, Geburt. Die bereits Ende der 1950er Jahre entstandene Untersuchung von Robert H. Schmidt wird weiter unten eigens thematisiert.

die Annahme des Verfassungsentwurfs, dessen umstrittene Präambel dem wirtschaftlichen Anschluss des Saargebiets an Frankreich Verfassungsrang verlieh.<sup>10</sup>

Das änderte freilich nichts an der Tatsache, dass der Aufbau des Saarstaats in den Händen ehemaliger NS-Verfolgter lag, allen voran Johannes Hoffmann als seinem ersten und einzigen Ministerpräsidenten. Hoffmanns Christliche Volkspartei (CVP) verfügte in den zwei Wahlperioden seiner Regierungszeit über eine absolute Mehrheit, koalierte die meiste Zeit aber mit der ebenfalls von Remigranten angeführten Sozialdemokratischen Partei des Saarlandes (SPS). Deren Vorsitzender Richard Kirn bildete mit Hoffmann die »personelle Achse des autonomen Saarstaates« (Mallmann/Paul). Beider Politik war unzweifelhaft von ihrer Biographie als aufrechten Gegnern und Verfolgten des Nationalsozialismus geprägt. Das Bemühen der Hoffmann-Regierung, jeder neuen Regung eines deutschen Nationalismus im Saarland einen Riegel vorzuschieben, ließ sie gegen die stärker werdende prodeutsche Opposition allerdings auch zu repressiven, rechtsstaatlich fragwürdigen Mitteln wie Demonstrations- und Parteiverboten, Pressezensur und Ausweisungen greifen.<sup>11</sup> Das kostete sie im Laufe der Zeit viele der anfänglichen Sympathien in der Bevölkerung und lieferte den Gegnern des »Hoffmann-Regimes« nach 1955 reichlich Munition für die völlige Diskreditierung des Saarstaats.<sup>12</sup>

Die aus heutiger Sicht zum Teil ungewohnten Parteina-men weisen darauf hin, dass das Parteiensystem im frühen Saarland einige Besonderheiten aufwies, die auch für die politische Einordnung der Abgeordnetenbiographien von

---

10 Von den betreffenden Abgeordneten stimmten die Kommunisten Karl Hoppe und Fritz Bäsel gegen den Entwurf, die Sozialdemokratin Luise Schiffgens blieb (wie auch ihr nicht zu den NS-Verfolgten zählender Parteigenosse Kurt Conrad) der Abstimmung demonstrativ fern, während sich mit Heinrich Barth ein weiterer Sozialdemokrat krank meldete.

11 Hiervon betroffen war etwa der in diesen Band aufgenommene Hermann Trittelvitz, von 1961 bis 1970 Abgeordneter der SPD.

12 Dieser Geist durchweht auch noch die materialreiche, sich jedoch die Sichtweise der prodeutschen Opposition mehr oder weniger unkritisch zu eigen machende Untersuchung von Elzer, Wiedervereinigung.

Bedeutung sind und deshalb kurz erläutert werden sollen.<sup>13</sup> Zunächst zu nennen ist das *Mouvement pour le rattachement de la Sarre à la France* (MRS) – keine Partei, sondern eine aus dem Anfang 1945 von Saarländern im französischen Exil gegründeten *Mouvement pour la libération de la Sarre* hervorgegangene überparteiliche Bewegung, die sich für eine Angliederung des Saargebiets an Frankreich einsetzte. Das MRS hatte schon um 1948 an Einfluss verloren und löste sich 1949 auf, doch gehörten ihm zeitweilig einige der in der NS-Zeit verfolgten Abgeordneten an, darunter Gustav Levy und als führendes Mitglied der spätere Innenminister Edgar Hector (CVP).

Zur ersten Landtagswahl 1947 traten vier im Jahr zuvor von den französischen Besatzungsbehörden zugelassene Parteien an: CVP, SPS, die Demokratische Partei Saar (DPS) und die Kommunistische Partei Saar (KPS). Letztere war von den Franzosen aufgrund der damaligen Stärke der Kommunisten im französischen Parlament zugelassen worden, obwohl sie im Unterschied zu den anderen drei Parteien gegen die Abtrennung des Saarlands von Deutschland eintrat. Die CVP verstand sich wie CDU und CSU in der Bundesrepublik als interkonfessionelle christdemokratische Sammlungspartei, stand dabei aber deutlich in der Tradition des vor 1933 vom Zentrum repräsentierten politischen Katholizismus. Die DPS wurde 1947 als mittelständisch-liberale Partei gegründet, zog bei einem Stimmenanteil von 7,6 Prozent mit drei Abgeordneten in den ersten Landtag ein und stimmte mit CVP und SPS für die Saar-Verfassung. Im November 1950 jedoch traten die drei Abgeordneten Georg Blank, Gustav Levy und Richard Radziewsky aus der DPS aus und gründeten die Demokratische Fraktion (DF). Der Grund hierfür war ein vorangegangener parteiinterner Putsch um die ehemaligen NSDAP-Mitglieder Heinrich Schneider und Richard Becker. Sie hatten mit ihren Anhängern die kleine

<sup>13</sup> Siehe neben den Aufsätzen zu einzelnen Politikern und Parteien in Hudemann u. a., *Grenz-Fall*, als Überblick Becker, *Parteien*; ders., *Gemeinsamkeit*. Ansonsten sei zur Geschichte der im Folgenden genannten Parteien auch auf die jeweiligen Einträge in *Stöss, Parteien-Handbuch*, verwiesen. Alle Wahlergebnisse und Fraktionsstärken sind nachgewiesen in: *Der Präsident des Landtages des Saarlandes, 40 Jahre*.

DPS unterwandert und auf einen nationalkonservativen, die Eingliederung des Saarlands in die Bundesrepublik anstrebenden Kurs gebracht. Als Konsequenz ließ Innenminister Hector die DPS im Frühjahr 1951 wegen Verfassungswidrigkeit verbieten.

Die saarländische Parteienlandschaft verkomplizierte sich im Vorfeld der zweiten Saarabstimmung 1955. Ihr Gegenstand war das im Jahr zuvor zwischen Bonn und Paris ausgehandelte Saar-Statut, das die Europäisierung eines weiterhin von der Bundesrepublik unabhängigen Saarlands vorsah und von Bundeskanzler Adenauer im Sinne der deutsch-französischen Verständigung gegen starke Widerstände auch in seiner eigenen Partei durchgesetzt worden war. Bei dem am 23. Oktober 1955 abgehaltenen Referendum über das Statut ging es zwar nicht explizit um die Frage einer Vereinigung mit der Bundesrepublik, es wurde im Abstimmungskampf jedoch vor allem von seinen Gegnern erfolgreich in diesem Sinne interpretiert. Kurz vor der Abstimmung, im Juli 1955, wurden im Saarland auch die bis dahin illegal agierenden prodeutschen Parteien offiziell zugelassen, die sich im Abstimmungskampf zum »Deutschen Heimatbund« zusammenschlossen. Neben der DPS waren das die CDU-Saar und die Deutsche Sozialdemokratische Partei (DSP), deren Existenz darauf hinweist, dass die Spaltung in Bezug auf Status und Zugehörigkeit des Saarlands quer durch die politischen Lager ging.<sup>14</sup>

Der Abstimmungskampf wurde von Befürwortern wie Gegnern des Statuts mit harten Bandagen geführt, wobei nicht mit Bezügen auf die erste Saarabstimmung und die NS-Zeit gespart wurde. Die Befürworter des Statuts schossen sich besonders auf den DPS-Vorsitzenden Heinrich Schneider ein, der bereits 1931 Mitglied der NSDAP geworden und an der Saar vor 1935 als eifriger Propagandist für Hitler-Deutschland aufgetreten war. Plakate der CVP

---

<sup>14</sup> Nach Aufhebung des Zulassungszwangs entstanden seit 1955 außerdem einige Splitterparteien und Ableger von kleineren, in der Bundesrepublik bereits existierenden Parteien, von denen jedoch keine in den Landtag einzog; vgl. für einen Überblick Schmidt, Saarpolitik, Bd. 1, S. 354-404.

zeigten ihn mit Hakenkreuzbinde beim Hitlergruß, darunter die Aufforderung: »So etwas wollen wir nie wieder! Deshalb Ja zum Saar-Statut«. Umgekehrt wurden die Mitglieder der Hoffmann-Regierung von den Statut-Gegnern, insbesondere der DPS, als diktatorische »Separatisten«, »Vaterlandsverräter« und Handlanger der französischen »Fremdherrschaft« diffamiert, die während des Kriegs antideutsche Hetzpropaganda betrieben hätten.<sup>15</sup>

Am Ende des harten Abstimmungskampfs unterlagen die Befürworter des Statuts: Bei einer Wahlbeteiligung von 96,6 Prozent votierten 67,7 Prozent dagegen, aber immerhin ein Drittel dafür. Als Konsequenz der Ablehnung handelten Frankreich und die Bundesrepublik den Luxemburger Vertrag aus, der die schrittweise Eingliederung des Saarlands in die Bundesrepublik regelte. Zum 1. Januar 1957 trat das Saarland als neues Bundesland dem Geltungsbereich des Grundgesetzes bei, 1959 folgte als letzter Schritt die wirtschaftliche Eingliederung, die das Ende des saarländischen Sonderwegs besiegelte. Johannes Hoffmann war unmittelbar nach Bekanntwerden des Abstimmungsergebnisses als Ministerpräsident zurückgetreten; er und andere politische Führungspersonlichkeiten des Saarstaats wie Edgar Hector, Emil Straus, Heinz Braun und Richard Kirn zogen sich in der Folgezeit enttäuscht aus der Politik zurück, viele emigrierten ein zweites Mal aus dem Saarland.

Bei der auf den 18. Dezember 1955 vorgezogenen dritten saarländischen Landtagswahl erzielten die Heimatbund-Parteien CDU, DPS und DSP zusammen rund 64 Prozent der Stimmen – wobei die CDU mit 25,4 Prozent nur knapp vor der DPS mit 24,2 Prozent lag – und konnten somit die Regierung bilden. DSP und SPS fusionierten im Jahr darauf zur SPD-Saar. CDU und CVP nahmen zeitgleich Verhandlungen über einen Zusammenschluss auf, die sich jedoch wegen der aus dem Abstimmungskampf nachwirkenden Unversöhnlichkeiten hinzogen. Erst 1959 löste sich die CVP, die zwischenzeitlich eine Verbindung mit der CSU eingegangen

---

<sup>15</sup> Die beschriebenen Plakate sind abgebildet bei Burgard, Nein, S. 166; vgl. auch Busemann, Saarabstimmungen. Zu Schneider vgl. Möhler, Heinrich Schneider; Tändler, NS-Belastung, S. 36-51.

war, zugunsten der CDU auf. Diejenigen CVP-Mitglieder, die sich einem Übertritt zur CDU verweigerten, gründeten die Saarländische Volkspartei (SVP), die in den 1960er Jahren noch einige Landtagsmandate erringen konnte. Die DPS schloss sich vor der Bundestagswahl 1957 der FDP an und firmiert im Saarland bis heute unter der Bezeichnung FDP/DPS. Die KPS schließlich wurde im Saarland im selben Jahr auf Grundlage des 1956 vom Bundesverfassungsgericht ausgesprochenen KPD-Verbots ebenfalls verboten.

Die Feindseligkeiten aus dem Abstimmungskampf wirkten in Politik und Gesellschaft des Saarlands noch lange nach. Die Deutungshoheit hatten nach 1955 jedoch die siegreichen Vertreter des Heimatbundes, deren Verachtung des Saarstaats als eines Werks von »Separatisten«, »Franzosenknechten« und »Volksverrätern« bis weit in die 1970er Jahre hinein das saarländische Geschichtsbild bestimmte.<sup>16</sup> Besonders engagiert zeigte sich in dieser Hinsicht erneut die DPS. Nach dem Wahlsieg der Heimatbund-Parteien trieb sie zwei symbolträchtige vergangenheitspolitische Maßnahmen voran: zum einen die Um- und Rückbenennung von Straßen, die wie die Max-Braun-Straße in Saarbrücken und einigen anderen Städten seit 1945 nach saarländischen NS-Gegnern benannt worden waren, zum anderen die gesetzliche Regelung eines Wiedergutmachungsanspruchs für Personen, die wegen ihrer »deutschen Haltung« vor 1955 im Saarland benachteiligt oder in die Bundesrepublik ausgewiesen worden waren.<sup>17</sup> Daraus resultierte 1959 das Gesetz zur »Wiedergutmachung der von Personen deutscher Staatsangehörigkeit im Saargebiet erlittenen Schäden«.<sup>18</sup> Das Landesentschädigungsamt in Saarbrücken war nun zugleich für die Entschädigung von Opfern des NS-Regimes und von Benachteiligten aus der Zeit der Hoffmann-Regierung zuständig, was einer symbolischen Gleichstellung beider gleichkam. Es wird noch darauf einzugehen sein, dass

<sup>16</sup> Busemann, Einleitung, S. 9.

<sup>17</sup> Tändler, NS-Belastung, S. 50 f., Anm. 166. Vgl. zur Rückbenennung von Straßennamen nach der Saarabstimmung auch Flender, Erinnerungskultur, S. 87-91.

<sup>18</sup> Gesetz Nr. 695 vom 17.7.1959 (Abl. S. 1299); Durchführungsbestimmungen vom 29.4.1960 (Abl. S. 339).

das Jahr 1955 auch für das quantitative Verhältnis zwischen den NS-Verfolgten und den NS-Belasteten unter den Abgeordneten im Landtag eine Zäsur darstellte.

Als erste umfassende wissenschaftliche Arbeit zum Saarstaat erschien von 1959 bis 1962 in drei Bänden eine politikwissenschaftliche Untersuchung von Robert H. Schmidt.<sup>19</sup> Im Vergleich zur unversöhnlichen Abrechnung mit der Hoffmann-Ära, die nach 1955 das vergangenheitspolitische Klima im Saarland bestimmte, war Schmidt durchaus um Sachlichkeit bemüht, wenngleich sich auch bei ihm eine gewisse negative Voreingenommenheit gegenüber dem Saarstaat und seinen Repräsentanten erkennen lässt.<sup>20</sup> Schmidts materialreiche Darstellung wird bis in die jüngere Zeit als Grundlagenwerk zitiert, insbesondere, wenn es um biographische Details zu Personen aus der politisch zweiten Reihe geht. Allerdings war Schmidt dafür zumeist auf Presse- und Parteipublikationen sowie auf mündliche Auskünfte Dritter angewiesen, die im Detail nicht immer als zuverlässig gelten können.<sup>21</sup> Deshalb werden in den Einträgen entsprechende Angaben nach Schmidt, die nicht durch weitere Quellen belegbar sind, mittels Anmerkung gekennzeichnet.

Spätere Forschungsarbeiten, aus denen sich wissenschaftlich gesicherte Auskünfte über etliche der in diesem Band versammelten Biographien gewinnen ließen, entstanden

19 Schmidt, Saarpolitik, Bd. 1-3. Schmidts Untersuchung wurde vom Institut für Wissenschaftliche Politik an der Technischen Hochschule Darmstadt gefördert, das Eugen Kogon leitete.

20 So betont er beispielsweise die Berechtigung des Vorwurfs der Heimatbund-Parteien, wesentliche politische Entscheidungen seien »zum überwiegenden Teil von Nichteinheimischen« getroffen worden, worunter Schmidt jeden verstand, der nicht gebürtig aus dem Saarland stammte; die führenden Politiker der Opposition seien hingegen »durchweg Saarländer« gewesen: Schmidt, Saarpolitik, Bd. 1, S. 268 f., Anm. 241.

21 Ein Beispiel hierfür ist die bei Schmidt, Saarpolitik, Bd. 1, S. 242, behauptete KZ-Haft des Kommunisten Fritz Bäsels im Jahr 1935, die auf einer mündlichen Auskunft von Bäsels Parteigenossen Oswald Weyrich beruht. Bäsels wurde zwar im Schweizer Exil als »feindlicher Ausländer« in ein Arbeitslager eingewiesen, es gibt jedoch keine Belege für eine Haftzeit in einem deutschen Konzentrationslager. Möglicherweise hatte Weyrich Fritz Bäsels mit Fritz Nickolay verwechselt. Offenbar falsch ist auch die auf Schmidt zurückgehende These, Bäsels Mandatsniederlegung und Übersiedlung in die Bundesrepublik 1950 sei auf parteiinterne Konflikte mit ebenjenem Fritz Nickolay zurückzuführen.

im Zusammenhang der Emigrations- und Exilforschung der 1970er und 1980er Jahre. An erster Stelle ist hier ein 1977 in den *Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte* erschienener Aufsatz von Dieter Marc Schneider über »Saarpolitik und Exil 1933-1955« zu nennen, der im Zusammenhang mit einem am Institut für Zeitgeschichte in München (IfZ) durchgeführten Forschungsprojekt zur deutschsprachigen Emigration nach 1933 entstand.<sup>22</sup> Unter seinem Direktor Martin Broszat war das IfZ seinerzeit auch führend bei der Etablierung der regionalgeschichtlichen Erforschung von Alltag und Widerstand in der NS-Zeit. 1973 übernahm das Institut einen entsprechenden Forschungsauftrag des Bayerischen Kultusministeriums, aus dem sechs Bände über *Bayern in der NS-Zeit* hervorgingen.<sup>23</sup> Diesem Vorbild folgte Ende der 1980er Jahre ein ähnlich konzipiertes und dimensioniertes, von Hans-Walter Hermann geleitetes und von Klaus-Michael Mallmann und Gerhard Paul durchgeführtes Forschungsprojekt zu *Widerstand und Verweigerung im Saarland 1935-1945*. Die daraus resultierenden drei Bände sind bis heute das Standardwerk zur Gesellschafts- und Alltagsgeschichte des Saargebiets im Nationalsozialismus und stellen eine ergiebige Literaturgrundlage für die Recherchen zum vorliegenden Band dar.<sup>24</sup>

Das Ergebnis der Untersuchungen von Mallmann und Paul dürfte freilich kaum den Erwartungen von Politik und Öffentlichkeit im Saarland entsprochen haben, widerlegten sie doch die Vorstellung einer im Nationalsozialismus aufgrund der Prägung durch Kirchen- und Klassenkampf besonders renitenten und widerständigen saarländischen Gesellschaft. Zwar habe es, wie Paul die Forschungsergebnisse zusammenfasst, eine große Vielfalt an »Dissens und partieller Verweigerung« gegeben, doch im Ganzen betrachtet seien die Saarländer ein »Volk ohne Widerstand« geblieben.

---

22 Schneider, Saarpolitik; aus dem Projekt ging das dreibändige Biographische Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933 (BHdE) hervor.

23 Vgl. zum historischen Kontext des Forschungsprojekts Wildt, Bayern-Projekt.

24 Mallmann/Paul, Nein; dies., Herrschaft; Paul/Mallmann, Milieus.

ben.<sup>25</sup> Dieses Fazit beruht freilich auf einem eng gefassten Begriff von Widerstand, der allein den politisch motivierten, aktiven Kampf gegen das NS-Regime als solchen gelten lässt. An diesem beteiligt waren nicht mehr als etwa 1000 Personen und damit rund 0,2 Prozent der saarländischen Bevölkerung, davon die Hälfte vom Exil aus. Der aktive Widerstand wurde ganz überwiegend von kommunistischen und sozialdemokratischen Kreisen getragen, während sich aus dem katholischen Milieu nur kleine Randgruppen und entschlossene Individuen dazu bereitfanden.<sup>26</sup>

Jüngere Forschungsbeiträge tendieren hingegen zu einer großzügigeren Auslegung des Widerstandsbegriff, die auch die von Paul benannte partielle Verweigerung in Form von »passiver Resistenz, nonkonformem Verhalten, situativer Widersetzlichkeit« einbezieht.<sup>27</sup> Damit kommen einerseits die individuellen Möglichkeiten und Grenzen oppositionellen Verhaltens im Nationalsozialismus differenzierter in den Blick; andererseits jedoch bringt die Ausweitung des Widerstandsbegriffs die Gefahr einer Überdehnung mit sich, die auch Teil deutscher Selbstentlastungsstrategien nach 1945 war. In unserem Zusammenhang können solche Fragen jedoch ausgeklammert werden.

Seit den späten 1980er Jahren entwickelte sich parallel zur fachwissenschaftlichen auch eine von engagierten Bürgerinnen und Bürgern getragene regional- und lokalhistorische Forschung zur NS-Zeit. Die Methoden und Ergebnisse dieser Bemühungen erfüllen zwar nicht immer strenge wissenschaftliche Standards, enthalten aber in Bezug auf weniger bekannte, politisch vor allem kommunal hervorgetretene Abgeordnete oft überhaupt erstmals biographische Hinweise. Etwa zur selben Zeit setzte mit besseren Zugangsmöglichkeiten vor allem zu den französischen Archiven die eigentliche geschichtswissenschaftliche Erforschung der Besatzungszeit und des Saarstaats ein, die maßgeblich am Saarbrücker Lehrstuhl von Rainer Hudemann betrieben

---

25 Paul, *Widerstand*, S. 12.

26 Ebd., S. 12-19, S. 22 und S. 32.

27 Rönz/Saam, *Widerstand*, S. 17.

wurde.<sup>28</sup> Damit einher ging eine neue Aufmerksamkeit für die remigrierten politischen Führungspersönlichkeiten des ersten saarländischen Nachkriegsjahrzehnts, deren historische Bewertung nun differenzierter und tendenziell positiver ausfiel.

Ein letzter Forschungsschub setzte in den späten 2000er Jahren mit der sogenannten Behördenforschung ein, die sich vor allem auf die personellen Kontinuitäten aus der NS-Zeit in den Ministerien und Behörden der Bundesrepublik, in geringerem Umfang auch der DDR, konzentrierte.<sup>29</sup> Auf Länderebene wurden entsprechende Forschungen in Bayern, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein initiiert.<sup>30</sup> Das darin zum Ausdruck kommende neue öffentliche Interesse an der historischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit<sup>31</sup> begünstigte in den letzten anderthalb Jahrzehnten ebenso die Entstehung von Untersuchungen, die sich mit der NS-Belastung in der Legislative verschiedener Bundesländer befasst haben, darunter auch das Saarland.<sup>32</sup> Daneben erstreckt sich das jüngere Interesse an der NS-Vergangenheit aber auch auf die Opfer des NS-Regimes und die Frage nach dem gesellschaftlichen Umgang mit ihnen nach 1945, etwa im Zusammenhang der »Wiedergutmachung«.<sup>33</sup> Das vorliegende Handbuch ist nun die erste Forschungsarbeit, die unter der Perspektive der NS-Verfolgung dezidiert den Mitgliedern eines Landesparlaments gewidmet ist.

---

<sup>28</sup> Vgl. die unter Anm. 9 nachgewiesene Literatur.

<sup>29</sup> Siehe hier nur als Überblick: Mentel/Weise, Behörden; Creuzberger/Geppert, Ämter.

<sup>30</sup> Gotto, Demokratische Kultur (Bayern); Engehausen/Paletschek/Pyta, Landesministerien (Baden-Württemberg); Danker/Lehmann-Himmel, Landespolitik; Danker, Verstrickung (beides Schleswig-Holstein).

<sup>31</sup> Siehe hier nur zum Saarland: Linsmayer/Wettmann-Jungblut, Last.

<sup>32</sup> Klausch, Braune Wurzeln (Niedersachsen); Klepsch, Landtag Nordrhein-Westfalen; Klausch, Braunes Erbe (Hessen); Glienke, NS-Vergangenheit (Niedersachsen); Klausch, Braune Spuren (Saarland); Sommer, Projektstudie (Bremen); Kirschner, Vorstudie (Hessen); Tändler, NS-Belastung (Saarland); Danker/Lehmann-Himmel, Landespolitik; Danker, Verstrickung (beides Schleswig-Holstein); Schneider, Belastete Demokraten (Hessen).

<sup>33</sup> Zum Saarland: Busemann, Faschismus; allgemein: Goschler, Schuld; Frei/Brunner/Goschler, Wiedergutmachung.